



Gemeinsames Amtsblatt für Mittenaar & Siegbach



— Ausgegeben in den Gemeinden Mittenaar & Siegbach an alle Haushalte und in den Rathäusern —
18.01.2020 – Nr. 01/23

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Mittenaar

Auskunfts- und Übermittlungssperren gemäß Bundesmeldegesetz (BMG)

Das Bundesmeldegesetz (BMG) vom 03.05.2013 (BGBl. I, Nr. 22 S. 1084 ff) in der derzeit gültigen Fassung räumt den Einwohnerinnen und Einwohnern das Recht ein, der Übermittlung von bestimmten Daten zu widersprechen. Zudem besteht die Möglichkeit der Eintragung einer Auskunftssperre im Melderegister.

Einmal jährlich hat die Meldebehörde die Einwohnerinnen und Einwohner durch örtliche Bekanntmachung darauf hinzuweisen.

1. Mit einem entsprechenden Antragsformular kann jede Bürgerin und jeder Bürger ohne Angabe von Gründen der Weitergabe ihrer/seiner Daten an folgende Stellen widersprechen:

- Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen in Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene (§ 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 1 BMG)
- Mandatsträger, Presse oder Rundfunk aus Anlass eines Alters- oder Ehejubiläums (§ 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 2 BMG)
- Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 5 BMG i.V.m. Abs. 3 BMG)
- Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften von glaubensverschiedenen Familienangehörigen (§ 42 Abs. 3 Satz 2 BMG)
- Bundesamt für Wehrverwaltung zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial für Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Jahr 2020 das 18. Lebensjahr vollenden (§ 36 Abs. 2 BMG i.V.m. § 58 c Soldatengesetz)

2. Eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 BMG wird auf schriftlichen Antrag oder von Amts wegen im Melderegister eingetragen, wenn Tatsachen vorliegen, die die

Annahme rechtfertigen, dass der betroffene oder einer anderen Person durch eine Melderegistrierung eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen kann. Die Auskunftssperre muss besonders begründet und vor Ihrer Eintragung von der Meldebehörde genehmigt werden. Sie wird auf zwei Jahre befristet und kann auf Antrag oder von Amts wegen verlängert werden.

Zuständig für Eintragung der genannten Sperren ist der Gemeindevorstand der Gemeinde Mittenaar, Meldebehörde, Leipziger Straße 1, 35756 Mittenaar

Mittenaar, 18.01.2020
Markus Deusing
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Abwasserverbandes Herbornseelbach für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 65 des Wasserverbandsgesetzes, § 2 Abs. 1 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz in Verbindung mit §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. 2005 I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes und anderer Vorschriften vom 30. Oktober 2019 (GVBl. 2019 Nr.22 S. 310 ff.), sowie Artikel 6 des Zweiten Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften vom 21. Juni 2018 (GVBl. 2018 Nr.12 S. 291ff.), zuletzt geändert durch Artikel 2 des III. Gesetzes zur Änderung des hessischen Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz vom 15. September 2016 (GVBl. I S. 167), hat die Verbandsversammlung am 20.11.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen.

| | |
|-------------------------------------------------------|------------|
| § 1 Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird | Euro |
| Im Ergebnishaushalt | |
| im ordentlichen Ergebnis | |
| mit dem Gesamtbetrag | |
| der Erträge auf | 1.020.950 |
| mit dem Gesamtbetrag | |
| der Aufwendungen auf | -1.020.950 |
| mit einem Saldo von | 0 |
| im außerordentlichen Ergebnis | |
| mit dem Gesamtbetrag | |
| der Erträge auf | 0 |
| mit dem Gesamtbetrag | |
| der Aufwendungen auf | 0 |
| mit einem Saldo von | |
| ausgeglichen/mit einem | |
| Überschuss/Fehlbedarf von | 0 |

| | |
|------------------------------------|----------|
| im Finanzhaushalt | |
| mit dem Saldo aus den | |
| Einzahlungen und Auszahlungen | |
| aus laufender Verwaltungstätigkeit | |
| auf | -36.800 |
| und dem Gesamtbetrag der | |
| Einzahlungen aus | |
| Investitionstätigkeit auf | 0 |
| Auszahlungen aus | |
| Investitionstätigkeit auf | -280.000 |
| mit einem Saldo von | -280.000 |
| Einzahlungen aus | |
| Finanzierungstätigkeit auf | 280.000 |
| Auszahlungen aus | |
| Finanzierungstätigkeit auf | -135.300 |
| mit einem Saldo von | 144.700 |
| Ausgeglichen/mit einem Zahlungs- | |
| mittelüberschuss/Zahlungsmittel- | |
| bedarf des Haushaltsjahres von | -172.100 |
| festgesetzt. | |

§ 2 Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2020 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 280.000 Euro festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5 Die Mitgliedsbeiträge werden wie folgt festgesetzt:

a) Mittenaar
Ergebnishaushalt 376.728,27 Euro
Finanzhaushalt 0,00 Euro

b) Herborn
Ergebnishaushalt 269.571,73 Euro
Finanzhaushalt 0,00 Euro

Gesamt
Ergebnishaushalt 646.300,00 Euro
Finanzhaushalt 0,00 Euro

§ 6 Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7 Es gilt der von der Verbandsversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 8 Festlegung von Wertgrenzen für unbestimmte Begriffe und Betragsgrenzen in der Haushaltswirtschaft:

1. Der erhebliche Umfang bisher nicht veranschlagter oder zusätzlicher Aufwendungen oder Auszahlungen im Sinne von § 98 Absatz 2 Nr. 3 HGO wird auf 5 % des veranschlagten Gesamtbetrages der Aufwendungen des Ergebnishaushaltes bzw. Auszahlungen des Finanzhaushaltes festgesetzt.

2. Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO gelten bis zu einem Betrag von 25.000 Euro als unerheblich. In diesen Fällen wird der Vorstand ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen zu erteilen. Der Vorstand hat der Versammlung davon alsbald Kenntnis zu geben.

3. Investitionen die ein Gesamtvolumen von 50.000 Euro übersteigen gelten im Sinne von § 12 GemHVO als erheblich.

Mittenaar, 20.11.2019
Abwasserverband Herbornseelbach
Der Vorstand
Markus Deusing,
Verbandsvorsteher

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 97a HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen ist erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

**Aufsichtsbehördliche Genehmigung
20.12.2019 der Haushaltssatzung 2020
des Abwasserverbandes
„Herbornseelbach“**

Gemäß § 65 Wasserverbandsgesetz (WVG) i.V.m. § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01. April 2005 (GVBl. 2005), zuletzt geändert durch Artikel 2 des dritten Gesetzes zur Änderung des Landtagswahlgesetzes und anderer Vorschriften vom 30. Oktober 2019 (GVBl. 2019 Nr. 22 S. 310 ff.), erteilen wir dem Vorstand des Abwasserverbandes Herbornseelbach unter Auflage die Genehmigung zur Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Rahmen des § 2 Haushaltssatzung 2020 im Gesamtbetrag von 280.000,00 Euro.

Auflagen:

1. Die Haushaltsbegleitverfügung ist in Anlehnung an § 50 Abs. 3 HGO den Mitgliedern des Vorstandes und der Versammlung in geeigneter Form bekannt zu machen. Der Nachweis hierüber ist bis zum 31. Januar 2020 vorzulegen.

2. Wir erwarten, dass der Aufstellungsbeschluss für den Jahresabschluss 2019 bis zum 30. April 2020 erfolgt. Bis zum 31. Mai 2020 legen Sie uns bitte eine Information unter Beifügung der drei Rechnungen vor.

Wetzlar, 20.12.2019
Im Auftrag,
gezeichnet Jochem
Verwaltungsobererrat.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 20.01.2020 bis 29.01.2020 während der Öffnungszeiten wie folgt aus: KommunalServiceVerband im Rathaus, 35649 Bischoffen, OT Niederweidbach, Schulstraße 23, Untergeschoss Zimmer U02.

Mittenaar, 07.01.2020
Abwasserverband Herbornseelbach
Der Vorstand
gez. Markus Deusing
Verbandsvorsteher

**Öffentliche Bekanntmachung
der Gemeinde Siegbach**

**Bekanntmachung der unteren
Jagdbehörde des Lahn-Dill-Kreises
In Sachen der Jagdgenossenschaft
Siegbach wird durch die
untere Jagdbehörde festgestellt
und angeordnet:**

FESTSTELLUNG

Es wird festgestellt, dass

1. die durch den Notjagdvorstand am 28.02.2019 durchgeführten Wahlen zum Jagdgenossenschaftsvorstand nichtig sind.
2. Die sofortige Vollziehung wird angeordnet

Die Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung zu diesem Verwaltungsakt kann unter www.lahn-dill-kreis.de/aktuelles/bekanntmachungen/ eingesehen werden. Wetzlar, den 12. Dezember 2019

Der Kreisschuss des Lahn-Dill-Kreises
- Abteilung Aufsichts- und
Kreisordnungsbehörden, Mobilität -
Im Auftrag
Strack-Schmalor, Verwaltungsdirektor

Schützenverein Ballersbach

**Fleischbraten
am Ballersbacher
Schützenhaus**

**Der Schützenverein Ballersbach
veranstaltet auch in diesem Jahr
wieder das traditionelle Fleisch-
braten. Am 22.2. ab 11:00 Uhr am
Schützenhaus in Ballersbach. .**

Die Anzahl der Portionen ist begrenzt, daher ist eine Voranmeldung notwendig. Diese kann im Schützenhaus bis 14.02. zu den bekannten Öffnungszeiten erfolgen.



**Die nächste „WiMS“ 2020
erscheint am 08. Februar.
Anzeigen- & Redaktions-
schluss ist um 17.00 Uhr
am 30. Januar 2020.**

Schützenverein Wacker 1934 E.V. Oberndorf



Ortspokalschießen 2020

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Sportkameraden/innen,

wir möchten Sie/Euch heute zur Teilnahme am diesjährigen Pokalschießen der Ortsvereine und sonstige Gruppierungen/Vereinigungen für den **01. Februar 2020** recht herzlich einladen.

Die Teilnahmebedingungen sind die Gleichen wie in den vergangenen Jahren:

- geschossen werden 15 Schuss Luftgewehr sitzend aufgelegt.
- eine Mannschaft besteht aus vier Schützen
- von jedem Verein können beliebig viele Mannschaften gemeldet werden
- das Startgeld beträgt je Mannschaft EUR 8,00

Zum trainieren stehen unsere Stände ab dem 21. Januar 2020 jeden Dienstag, Freitag, und Samstag ab 18.30 Uhr zur Verfügung.

Anmeldungen gibt es im Schützenhaus oder bei Jochen Heimann Tel:02778-6594
Anmeldeschluss ist der 30. Januar 2020.

Die Siegerehrung wollen wir direkt nach dem Schießen durchführen – anschließend lassen wir den Tag im Rahmen eines gemütlichen Beisammensens ausklingen. Hierzu sind selbstverständlich nicht nur die Akteure eingeladen, sondern jeder Gast ist herzlich willkommen.

Wir hoffen auf die gleich gute Beteiligung wie in den vergangenen Jahren und wünschen schon heute ein "Gut Schuss" und für die anschließende Feier viel Spaß.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand



Die Krümelmonster laden ein zur

Secondhand-Börse
Rund um's Kind am Samstag,
den 28.03.2020 von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
im DGH Ballersbach
(Kommissionsverkauf)

Anmeldungen werden
am **Samstag, den 01.02.2020**
von **10 Uhr bis 11Uhr**
unter folgenden Telefonnummern angenommen:

02772/5743577 Sonja Rösler
02772/5741901 Jessica Peter



VDK Ortsverband Ballersbach aktuell

Der Spielenachmittag geht weiter

Der VDK Ortsverband lädt alle Bürgerinnen und Bürger zu einem Spielenachmittag recht herzlich ein.

Wann: Montag, den 13.01.2020 um 15.00 Uhr
Montag, den 24.02.2020 um 15.00 Uhr
Montag, den 06.04.2020 um 15.00 Uhr
Montag, den 18.05.2020 um 15.00 Uhr
Montag, den 29.06.2020 um 15.00 Uhr

Wo: Gemeindehaus/ Sälchen im Backhausweg

Bei „Mühle“, „Mensch ärgere dich nicht“, „Karten- oder Würfelspielen“ können einige unterhaltsame Stunden verbracht werden.

Über rege Teilnahme würden wir uns sehr freuen.

Der Bürgerbus steht diese für diese Veranstaltung zur Verfügung.

Anmeldung bitte unter Telefon 02772- 62967

Bis dahin wünschen wir allen eine gute Zeit.

Der Vorstand

SG Tringenstein-Oberndorf e.V.



Wir laden ein zum

Preisskat

Wann? 25.01.2020
ab 14 Uhr

Wo? Sportheim Tringenstein

Startgeld pro Person 10 €

(Das eingenommene Startgeld wird auf die ersten drei Plätze verteilt.)

Kontakt:
Rainer Schneider, 02778/384
Jochen Schneider 0177/3463827



Karneval 2020 in Bellersdorf



Kinderkarneval
16.2.2020 14:11 Uhr

Tolles Programm und Aktionen für die Kids!
Einlass ab 13:30 Uhr, Eintritt für Kinder frei.
DGH Bellersdorf

Prunksitzungen
Freitag, 21.2.2020 &
Samstag, 22.2.2020
Einlass ab 19:00 Uhr. Beginn 20:11 Uhr
DGH Bellersdorf

KARTENVORVERKAUF:
Mit Karnevalfrühstücken, am
26.1.2020
von 10:30 - 13:00 Uhr im Gerätehaus der
Feuerwehr Bellersdorf.
Abgabe max. 6 Karten pro Person!

Die Wald- und Naturjugend lädt ein zum

Solberfleisch Essen

Wann: 25.01.2020
Wo: Rothlandhütte
Beginn: ab 11:00 Uhr

Hiermit laden wir Mitglieder, Nichtmitglieder und alle Interessierten ganz herzlich zur ersten Veranstaltung im neuen Jahr ein.

Das Solberfleisch wird klassisch in der Glut zubereitet und anschließend mit Sauerkraut, Salaten und Brot serviert. Die Kosten für eine Portion liegen bei 8€. Wir erbitten eine Anmeldung mit Anzahl der Portionen bis 18.01.2020.

Auf einen schönen Tag und eine gesellige Runde freut sich die Wald- und Naturjugend Mittenaar e.V.

Anmeldung bei:
Nicolai Schmidt / 017663721503
Julian Theis / 015146150471

Wald- und Naturjugend
Mittenaar e.V.



Die Falken



Verlängerung

vom 08.01. bis 29.02.2020



Der Weltladen Siegbach verlängert seinen erfolgreichen Umzug in die ehemalige Bäckerei in der Marburger Straße 15. Außerdem behalten wir auch etwas längere Öffnungszeiten bei: mittwochs, donnerstags und freitags von 15 - 17.30 Uhr und samstags von 10 - 12.00 Uhr

Und unsere gemütliche Kaffee-Ecke zum Probieren und Plauschen bleibt natürlich auch in Betrieb!



70er 80er Party



mit



Eine Veranstaltung von
Pop á la carte

Samstag, 25.01.2020

Beginn: 20 Uhr
DGH Bicken